

Beantwortung von Anfragen



Stadt
Rottenburg
am Neckar

12.12.2017

Federführend: Stadtkämmerei

Beteiligt: Kulturamt

Verteiler: Antragsteller/-in
Fraktionsvorsitzende
Dezernenten
Presse

Anfrage

AnfrageStR Dr. Peter, Die Linke: Nr. 34 - Kindergartenförderung durch die Landesregierung

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	05.12.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------	------------	---------------	------------

Anfrage der Gruppe Die Linke: Nr. 34 - Kindergartenförderung durch die Landesregierung

Die Landesregierung hat die Kindergartenförderung seit 2013 auf 529 Mio. Euro gedeckelt, obwohl die Anzahl der betreuten Kinder deutlich gestiegen ist. Das hat zur Folge, dass die Förderung pro betreutem Ü3-Platz seit 2013 um 169 Euro gesunken ist. Deshalb möchte ich wissen:

1. Mit welcher Begründung deckelt die Landesregierung die Kindergartenförderung?
2. Welche Folgen hat die sinkende Zuweisung pro Kindergartenplatz für unsere Stadt, z. B. für Investitionen?
3. Wie wirkt sich die sinkende Zuweisung pro betreutem Ü3-Platz auf die Elternbeiträge in Rottenburg aus?

Beantwortung:

zu 1:

Der Städtetag antwortet wie folgt:

Die Deckelung des Betrages der FAG-Zuweisung nach § 29 b FAG zur Kindergartenförderung zwischen Land und Kommunen hat ihren Ursprung in der Festlegung der stufenweisen Erhöhung der Personalschlüssel nach KitaVO in den Jahren 2010 bis 2012. Im Zuge dessen wurde eine stufenweise Erhöhung der Zuweisungen von 386 Mio. jährlich auf schlussendlich 529 Mio. € jährlich vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt gingen alle Beteiligten davon aus, dass die Kinderzahlen auch in den kommenden Jahren sinken werden, wie sie es bereits die Jahre davor taten. In diesem Falle hätte die Festschreibung

bedeutet, dass bei sinkenden Zahlen, die Pro-Kopf-Beträge steigen und somit qualitative Maßnahmen, wie z.B. der oben genannte Personalschlüssel finanziert werden können. In der Realität hat sich diese Annahmen nicht nur nicht bestätigt, sondern sogar ins Gegenteil verkehrt. Durch vermehrte Geburten und durch Zuzüge steigen die Kinderzahlen, was leider zu einem sinkenden Kopfbetrag führt.

In den derzeit laufenden Gesprächen zum Pakt für gute Bildung und Betreuung, wie auch in denen der gemeinsamen Finanzkommission, wird dies ein zu besprechender Punkt werden und die KLVen werden sich für zukünftige Verbesserungen für die Kommunen bei der Finanzausstattung nach § 29 b FAG einsetzen. In welchem Umfang uns dies gelingen mag, können wir derzeit allerdings noch nicht abschätzen.

zu 2:

Die Kindergartenförderung des Landes wird zunächst beim kommunalen Finanzausgleich vorwegentnommen. Dies führt dazu, dass die Zuweisungen hieraus geringer werden. Erhöht sich die Vorwegentnahme, sinken die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

zu 3:

Die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung orientieren sich an den Aufwendungen in diesem Bereich. Ziel ist es, mit den Elternbeiträgen 20 % der Aufwendungen abzudecken.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Amtsleiter